

Versicherung an Eides Statt

zur Vorlage bei der Zulassungsstelle Stadt Karlsruhe

Die Versicherung an Eides Statt nach § 27 Landesverwaltungsverfahrensgesetz ist eine besondere Art der Bestätigung von Angaben. Sie besteht in dem Willen, eidesstattlich etwas zu erklären und dient der Wahrheitsfindung. Nach § 156 Strafgesetzbuch wird deshalb derjenige mit Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft, der eine solche Versicherung falsch abgibt oder Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt. Dem steht gleich, wer ohne die Wahrheit zuwider Wesentlichen verschweigt.

In Kenntnis dieser Belehrung erkläre ich

Familiennamen		
Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
Straße	Hausnummer	PLZ
E-Mail (Angabe freiwillig)	Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)

den Verbleib der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen: _____
und der Fahrzeugidentifikationsnummer: _____

Angaben über den Verbleib: (Zeitpunkt, Hergang und Ort des Verlustes)

☐ Die Zulassungsbescheinigung Teil II ist nicht als Sicherung hinterlegt/verpfändet.

Wird die in Verlust geratene Zulassungsbescheinigung Teil II wieder aufgefunden, ist das Dokument unverzüglich der Zulassungsstelle vorzulegen.

Ort, Datum (TT.MM.JJJJ)	Unterschrift Fahrzeughalter/in (unbedingt erforderlich)
-------------------------	---

Bearbeitungsvermerk der Zulassungsstelle

Vorgelegtes Ausweisdokument inkl. Dokumentennummer	Datum (TT.MM.JJJJ) und Handzeichen
--	------------------------------------